

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0042/2013/IV

Datum:
27.03.2013

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos (LAK) für
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung
Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Information zur Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos (LAK) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Es entstehen durch das Lebensarbeitszeitkonto weder Mehrkosten noch Einsparungen.	
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Seit dem 01.04.2013 ist die Dienstvereinbarung zur Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos (LAK) in Kraft. Der Haupt- und Finanzausschuss soll über die wesentlichen Inhalte informiert werden.

Begründung:

1. Anlass und Ziele

Als moderner und effizienter Dienstleistungsbetrieb stellen wir hohe Anforderungen an eine ordnungsgemäße, bedarfsorientierte und zeitnahe Aufgabenerledigung. Neben der fachlichen Kompetenz sind der Gesundheitsschutz und die Motivation der Beschäftigten wichtige Erfolgsfaktoren. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der Gesellschaft, des Wegfalls der Altersteilzeitregelung in der bis 2009 gültigen Form sowie der Erhöhung der Lebensarbeitszeit auf das 67. Lebensjahr besteht zunehmend die Gefahr, dass insbesondere im gewerblichen Bereich altersbedingte Leistungseinschränkungen vor dem Ruhestand auftreten. Eine Möglichkeit dem entgegenzuwirken und die Risiken abzufedern bietet die Einführung des Lebensarbeitszeitkontos. Hierdurch soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben der bereits bestehenden Arbeitszeitregelung eine noch flexiblere Nutzung der Arbeitszeit ermöglicht werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten durch das Lebensarbeitszeitkonto die Gelegenheit, auf freiwilliger Basis einen frühzeitigeren Eintritt in den Ruhestand vorzubereiten. Falls dadurch Arbeitsstunden in Lebensphasen mit einer höheren Leistungsfähigkeit erbracht werden, ist dies auch für die Arbeitgeberin Stadt Heidelberg von Vorteil.

2. Einführung

Die Einführung des Lebensarbeitszeitkontos erfolgt im Wege einer Dienstvereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und dem Gesamtpersonalrat (Anlage 01).

Vordringliches Ziel war eine Regelung zu erarbeiten, die transparent, nachvollziehbar und möglichst einfach konzipiert ist und dabei die gegenseitigen Interessenlagen ausgewogen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurde auch besonders auf eine größtmögliche Gleichbehandlung von Beschäftigten und Beamtinnen/Beamten geachtet.

3. Wesentliche Inhalte der Regelung

Das Grundprinzip des Lebensarbeitszeitkontos besteht darin, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf freiwilliger Basis Zeiten für eine Freistellung unmittelbar vor dem Ruhestand ansammeln können.

Die Ansparphase kann frühestens 20 Jahre vor der Regelaltersgrenze beginnen und es kann maximal eine Freistellung von einem Jahr angespart werden.

Hierbei besteht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit ihre Arbeitszeit (und damit das Einkommen) zu reduzieren, jedoch tatsächlich im früheren Umfang weiterzuarbeiten. Die Mehrarbeit wird dem Lebensarbeitszeitkonto in Zeit gutgeschrieben. Alternativ oder zusätzlich können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tiefbauamts, des Landschafts- und Forstamts, des Amts für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sowie der Feuerwehr angeordnete Überstunden (und angeordnete Mehrarbeitsstunden) die im Zusammenhang mit der Erfüllung von besonderen Aufgaben (insbesondere Winterdienst, Hochwasserdienst und Beseitigung von Sturmschäden) oder bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des feuerwehrtechnischen Dienstes im Rahmen des Schichtdienstes angefallen sind, dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben werden, sofern diese Stunden nicht durch Freizeit ausgeglichen werden konnten.

Die wesentlichen Regelungsinhalte der Dienstvereinbarung, die zum 01.04.2013 in Kraft getreten ist sind in einem Merkblatt (Anlage 02) zusammengefasst.

4. Haushaltstechnische Abwicklung

Während der Ansparphase erbringen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Leistungen (Arbeitsstunden), die im betreffenden Zeitraum nicht an sie ausgezahlt, sondern in Form von Zeit angespart werden. Das Geld, um diese erbrachten Zeiten zu bezahlen, muss aus dem Budget des jeweiligen Amtes im Entstehungsjahr finanziert werden. Diese in der Ansparphase zunächst nicht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgezahlten Mittel werden zentral in der Rückstellung „Personalkosten Lebensarbeitszeit“ beim Kämmereiamt verwaltet.

Für die Freistellungsphase werden die jeweiligen personenbezogenen Rückstellungen aufgelöst. Diese individuellen Beträge werden den Ämtern zur Finanzierung der Freistellung zusätzlich zum bestehenden Personalkostenbudget zur Verfügung gestellt.

Insofern entstehen durch das Lebensarbeitszeitkonto weder Mehrkosten noch Einsparungen.

5. Ausblick

Mit der freiwilligen Einführung des Lebensarbeitszeitkontos betritt die Stadt Heidelberg absolutes Neuland. Vor diesem Hintergrund ist zunächst auch nur eine befristete Laufzeit der Dienstvereinbarung bis 31.12.2015 vorgesehen. Diese Zeitspanne soll dazu dienen Erfahrungen zu sammeln und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Eine Fortschreibung über das Befristungsende hinaus ist dabei von beiden Seiten beabsichtigt.

Anhand eines Folienvortrages (Anlage 03) wird Ihnen Näheres erläutert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
DW 5	+	Unterschiedliche Bedürfnisse Älterer differenzierter berücksichtigen
		Begründung: Das LAK ermöglicht eine noch flexiblere Gestaltung der persönlichen Arbeitszeit und einen früheren Eintritt in den Ruhestand. Dies berücksichtigt in besonderer Weise die unterschiedlichen Bedürfnisse Älterer.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Dienstvereinbarung zur Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos (LAK)
A 02	Merkblatt - Lebensarbeitszeitkonto (LAK) -
A 03	Folienvortrag